

Ab sofort NEU in der Apothekerkrone:

Steuertipps vom Experten

Wir freuen uns, Ihnen nebenstehend unsere neue Kolumne „Steuertipps vom Experten“ vorzustellen, in der wir Sie ab sofort regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht informieren werden. Denn: Mit dem richtigen Wissen zum richtigen Zeitpunkt lässt sich im Steuerrecht wertvolles Geld sparen! Es ist uns gelungen, für diese Zusammenarbeit eine Steuerberatungskanzlei zu gewinnen, die sich auf die Betreuung von Apothekerinnen und Apothekern spezialisiert hat: Die PFK+Partner Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH bietet seit mehr als 10 Jahren maßgeschneiderte Steuerberatung vor allem für Apotheken an.

In der SteuerTipps-Kolumne werden Mag. Peter Kollermann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie zertifizierter Experte für Umgründungssteuerrecht, und Mag. Edith Kollermann, Steuerberaterin und Wirtschaftstrainerin, zu aktuellen Fragestellungen von steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Themen Stellung nehmen.

Unser Ziel ist es, komplexe Sachverhalte einfach zu erläutern. Mit den richtigen Tipps und Tricks wollen wir Sie in die Lage versetzen, beruflich noch erfolgreicher zu werden.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch auf eine interessante Veranstaltungsreihe, das apo.future.lab, aufmerksam machen. Dieses wird von der PFK Best Practice gemeinsam mit der PFK+Partner speziell für Apotheken angeboten. Der nächste Termin am 18. 4. 2012 ist dem Bereich Betriebsprüfungen gewidmet und steht unter dem Motto „Ist Ihre Kassensoftware prüfungssicher?“

Bei der Veranstaltung haben Sie Gelegenheit, wichtige praxisrelevante Inputs nicht nur von dem Experten, Regierungsrat Erich Huber, aus der Finanz, sondern auch von Vertretern der 3 wichtigsten POS-Systeme für Ihre nächste Betriebsprüfung zu erhalten:

Wann: Mittwoch 18.4.2012, 18:30 Uhr

Wo: PFK+Partner, Mariahilferstr. 54 / 5. Stock, 1070 Wien
Nähere Informationen finden Sie im beigelegten Programm oder auf der Homepage www.pfk-bestpractice.at; begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung erbeten unter:

www.pfk-bestpractice.at (Online-Anmeldeformular),
office@pfk-bestpractice.at (per e-mail), 01 5220800-11 (telefonisch)

STEUERTIPP

Wie Sie der neuen Immobilienertragssteuer entgehen

Bisher war die gewinnbringende Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden im Privatvermögen von der Einkommensteuer befreit. Voraussetzung dafür war, dass zwischen der Anschaffung und der Veräußerung mehr als 10 bzw. 15 Jahre vergangen sind.

Für ab dem 1. 4. 2012 verkaufte Immobilien müssen Sie nach dem neuen Sparpaket (Stabilitätsgesetz 2012) 25% des Veräußerungsgewinns (=Veräußerungspreis abzüglich Anschaffungskosten) an Steuern zahlen. Eine der wenigen Ausnahmen sind die Befreiungen für Hauptwohnsitze. Zur Abgeltung der Inflation gibt es ab dem 11. Jahr einen jährlichen Inflationsabschlag in Höhe von 2%, maximal jedoch 50%.

Beispiel: Herr Mayer plant, im Juni 2012 eine Wohnung um € 500.000 zu kaufen. Diese möchte er bis zu seinem Pensionsantritt im Jahr 2031 (in 20 Jahren) vermieten und dann verkaufen. Bei dem geplanten Veräußerungspreis von € 1 Mio. kann er die Anschaffungskosten und auch den Inflationsabschlag mit 10x2% somit € 100.000 abziehen. Sein Veräußerungsgewinn beträgt damit € 400.000. Die neue Immobilienertragssteuer beträgt € 100.000.

STEUERTIPP Hauptwohnsitzbefreiung!

Hat Hr. Mayer die Wohnung 2 Jahre vor dem Verkauf oder innerhalb der letzten 10 Jahre mindestens 5 Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz genutzt, so erspart er sich € 100.000.

Beachten Sie jedoch: Da es sich bei Immobilientransaktionen immer um größere Beträge handelt, kann nur ein Beratungsgespräch Ihnen die nötige Sicherheit verschaffen!

PFK+PARTNER
Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5. Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/ 522 0 800-0
Fax: +43 1/522 0 800-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

